

AUTO

ACS St.Gallen/Appenzell



Ausgabe 4 / 2024

Irrtümer im Strassenverkehr rufen nach Anpassungen...

Das St.Galler Tagblatt publizierte kürzlich verschiedene Unsicherheiten im alltäglichen Strassenverkehr, die nicht unbedingt auf bewusstem Fehlverhalten basieren, sondern sich über die Zeit zur falschen Überzeugung entwickelt haben. Ich fand den Artikel auch sehr spannend und habe den Steilpass angenommen, meine eigene Meinung und Erfahrung mit entsprechenden Änderungsvorschlägen im Auto darzulegen.

Die Behauptung, dass ich trotz Sicherheitslinie Velos, Mofas und Traktoren überholen darf, ist gemäss aktueller Gesetzeslage falsch. Eine Sicherheitslinie darf für keine Überholmanöver (Ausnahme bei unbeweglichen Hindernissen wie Strassenarbeiten usw.) überfahren werden. Hingegen darf ich trotz Verbot zB Velos, Mofas, aber auch Traktoren, welche maximal 30 fahren überholen.

Diese etwas verkorkste Regelung hat mich auf der Staatsstrasse von Thuisis nach Rhäzüns ein Gerichtsverfahren mit Busse gekostet. Ich schloss auf ein Fahrzeug auf, das sehr gemütlich, max. 40 km/h durch die zweifellos schöne Gegend fuhr. Ich entschied mich, nach Aufhebung der ausgezogenen Sicherheitslinie zu überholen. Ein paar hundert Meter weiter wurde ich von der Polizei gestoppt mit dem Vorhalt, ich hätte bei Überholverbot einen Mercedes überholt. Es erfolgte eine Verzeigung an das zuständige Gericht, Busse CHF 1'200. Ich habe mich vergewissert, dass die Tafel «Überholverbot aufgehoben» erst nach meinem Überholmanöver positioniert war. Ich verzichtete auf ein Beweisverfahren.

Hingegen machte ich geltend, dass die ungleiche Handhabung und Signalisa-

tion von ausgezogener Sicherheitslinie und Überholverbot keinen Sinn macht. In der EU gilt für Traktoren die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Nicht landwirtschaftlich genutzte traktoren-ähnliche Fahrzeuge fahren noch schneller. Überholverbote und ausgezogene Sicherheitslinien sind für mich Verkehrsregelungen mit dem gleichen Ziel, die Sicherheit auf der Strasse zu gewährleisten. Einen Traktor zu überholen, der mit 30 km/h unterwegs ist, macht nur Sinn, wenn die Sicht frei ist. Und das alles im Bereich des Überholverbots.

Die Richter haben meine Einwände teilweise für plausibel empfunden und reduzierten die Busse auf CHF 500.

Mein Vorschlag für die Anpassung von Regelungen im Strassenverkehrsrecht: Überholverbote und ausgezogene Sicherheitslinien sind bei Bedarf als Massnahmen nur gemeinsam einzusetzen und wieder gemeinsam aufzuheben. Gerne erinnere ich daran, dass der ACS Rechtsauskünfte den Strassenverkehr betreffend gratis erteilt.

Frohe Sommergrüsse

Manfred Trütsch, Präsident



hirschautomobile
Automobile Kompetenz.

Mercedes-Benz **AMG**

Teslastrasse 3 | 9015 St.Gallen-Abtwil
+41 71 313 28 28 | hirsch-automobile.ch

A Auto Zollikofer www.autozollikofer.ch

Bewegt Menschen. Peugeot Nissan SsangYong Always D8 Bus

Geschäftsstelle

Sonnenstrasse 6
Spelteriniplatz
9000 St.Gallen

Telefon 071 244 63 24

Inserate 079 430 66 61

eMail info@acs-club.ch

Pannendienst +41 44 283 33 77